

Gemeindevertretung der Gemeinde Ehringshausen

GESAMTE NIEDERSCHRIFT

der 35. Sitzung / 17. WP der Gemeindevertretung der Gemeinde Ehringshausen
am Donnerstag, 30.01.2020, 19:00 Uhr bis 21:15 Uhr
in der Volkshalle Ehringshausen, Sitzungssaal

Anwesenheiten

Vorsitz:

Vorsitzender der Gemeindevertretung Bell, Rainer (CDU)

Anwesend:

Gemeindevertreter Bell, Tobias (CDU)
Gemeindevertreter Bender, Matthias (CDU) 19:35 - 21:15 Uhr ab TOP 4
Gemeindevertreter Clößner, Toni (CDU)
Gemeindevertreter Clößner, Ulrich (CDU)
Gemeindevertreter Dogan, Murat (GRÜNE)
Gemeindevertreter Franz, Dominic (FWG) 19:25 - 21:15 Uhr ab TOP 4
Gemeindevertreter Gröf, Timo (FWG)
Gemeindevertreter Groß, Klaus (SPD)
Gemeindevertreter Hardt, Michael (FWG)
Gemeindevertreter Henrich, Erhard (SPD)
Gemeindevertreter Herbel, Burkhard (CDU)
Gemeindevertreterin Hirsch, Katharina (CDU)
Gemeindevertreter Hofmann, Rolf (CDU)
Gemeindevertreter Hohn, Hans-Ulrich (SPD)
Gemeindevertreter Koch, Sebastian (SPD)
Gemeindevertreter Kristen, Uwe (SPD)
Gemeindevertreter Kuhlmann, Erich (FWG)
Gemeindevertreter Kunz, Hans-Jürgen (FWG)
Gemeindevertreter Neu, Werner (CDU)
Gemeindevertreter Petry, Steffen (SPD)
Gemeindevertreter Dr. Rauber, David (SPD)
Gemeindevertreter Rill, Berthold (GRÜNE)
Gemeindevertreter Schlagbaum, Willibald (FWG)
Gemeindevertreter Schütz, Manfred (FWG)
Gemeindevertreter Schweitzer, Martin (FWG)
Gemeindevertreterin Stopperka, Karin (SPD)
Gemeindevertreter Ullmann, Klaus (SPD)
Gemeindevertreterin Vanderlinde Teusch, Marlene (SPD)
Gemeindevertreter Werkmeister, Marc-Sven (CDU)

Gemeindevorstand:

Bürgermeister Mock, Jürgen
Erster Beigeordneter Eckhardt, Karl-Heinz
Beigeordneter Arch, Stefan
Beigeordneter Busch, Jörg 19:00 - 20:00 Uhr
Beigeordneter Clößner, Horst
Beigeordneter Clößner, Wolfgang

Beigeordneter Hubert, Hartmut
Beigeordneter Keiner, Joachim
Beigeordneter Rumpf, Ulrich

Schriftführer:

Schriftführer Regel, Daniel

Entschuldigt fehlten:

Gohl, Timotheus (CDU)

Von der Verwaltung waren anwesend:

Tagesordnung

öffentliche Sitzung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
3. Mitteilungen und Anfragen
 - 3.1 Mitteilungen des Vorsitzenden
 - 3.1.1 Sitzungstermin Gemeindevertretung
 - 3.1.2 Kommunalaufsicht - Straßenbeiträge
 - 3.2 Mitteilungen des Bürgermeisters
 - 3.2.1 Überwachung Ruhender Verkehr
 - 3.2.2 Besetzung Ortsgericht Ehringshausen II
 - 3.2.3 Behelfsabfahrt Mülldeponie Aßlar-Bechlingen
 - 3.2.4 Situation AWO Lahn-Dill
 - 3.3 Anfragen
 - 3.3.1 Dillbrücke
4. Straßenausbaubeiträge
 - 4.1 Antrag der CDU Fraktion; Änderung der Straßenbeitragssatzung
 - 4.2 Antrag der FWG/SPD-Fraktion zur Aufhebung der Straßenbeitragssatzung
 - 4.3 Straßenbeiträge; Prüfaufträge „2 bis 5“ der Gemeindevertretung (VL-4/2020)
5. Verzicht auf die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (VL-6/2020)
6. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020 sowie Investitionsprogramm 2020 (VL-7/2020)

Sitzungsverlauf

öffentliche Sitzung

1. Eröffnung und Begrüßung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden, insbesondere die Zuhörer und die Vertreter der Wetzlarer Neuen Zeitung, Herrn Heiland und Herrn Reh.

2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt. Änderungen zur Tagesordnung werden nicht gewünscht.

3. Mitteilungen und Anfragen

3.1 Mitteilungen des Vorsitzenden

3.1.1 Sitzungstermin Gemeindevertretung

Der Vorsitzende teilt mit, dass die ursprünglich für den 30. April 2020 vorgesehene Sitzung der Gemeindevertretung neu auf den 07. Mai 2020 im Dorfgemeinschaftshaus Niederlemp terminiert wurde.

3.1.2 Kommunalaufsicht - Straßenbeiträge

Der Vorsitzende teilt mit, dass ihm ein Schreiben der Kommunalaufsicht des Landrates des Lahn-Dill-Kreises vorliege. Im Zuge der Diskussion um die Abschaffung der Straßenbeiträge habe der Vorsitzende der CDU-Fraktion, Tobias Bell, die ablehnende Haltung seiner Fraktion unter anderem damit begründet, man wolle das Geschäft teilweise militanter Bürgerinitiativen damit nicht „befeuern“. Wegen dieser Formulierung habe sich ein Herr Schneider als Sprecher der Arbeitsgemeinschaft „Straßenbeitragsfreies Hessen“ an die Kommunalaufsicht des Lahn-Dill-Kreises gewandt, weil er in dieser Formulierung eine Diffamierung einer nicht anwesenden Gruppe gesehen habe.

Die Kommunalaufsicht habe nach Auswertung der Stellungnahmen Herrn Schneider mitgeteilt, dass eine Diffamierung der Bürgerinitiative an dieser Stelle nicht gesehen werde.

3.2 Mitteilungen des Bürgermeisters

3.2.1 Überwachung Ruhender Verkehr

Bürgermeister Mock teilt mit, dass aufgrund des Gerichtsurteils des Oberlandesgerichtes der Vertrag mit einem privaten Dienstleister zur Überwachung des ruhenden Verkehrs zum 31.01.2020 gekündigt worden sei.

Für Rückforderungen gäbe es keine Rechtsgrundlage.

3.2.2 Besetzung Ortsgericht Ehringshausen II

Bürgermeister Mock teilt mit, dass der stellvertretende Ortsgerichtsvorsteher im Ortsgericht Ehringshausen II (Katzenfurt, Daubhausen, Greifenthal, Herr Weller, zum 25.05.2020 sein Amt

aufgabe und zur Wiederwahl nicht mehr zur Verfügung stehe. Er bittet um Vorschläge für eine Nachbesetzung.

3.2.3 Behelfsabfahrt Mülldeponie Aßlar-Bechlingen

Bürgermeister Mock teilt mit, dass Hessen Mobil mitgeteilt habe, dass die Nutzung der Behelfsabfahrt auf der A 45 zur Deponie Aßlar-Bechlingen über den ehemaligen Rastplatz „Am Behlkopf“ für Müllfahrzeuge bis zum Jahr 2024 genehmigt sei. Anträge auf eine Verlängerung dieser Erlaubnis über das Jahr 2024 hinaus habe das Bundesverkehrsministerium im vergangenen Jahr abgelehnt, so dass diese Behelfsausfahrt nach 2024 nicht mehr genutzt werden könne. Die Stadt Aßlar habe beim Hessischen Verkehrsministerium bereits interveniert. Weitere Gespräche sollten beim Bundesverkehrsministerium geführt werden. Er appelliert an die Parteien ihre jeweiligen Vertreter in Bundes- und Landtag zu sensibilisieren.

Gemeindevertreterin Stopperka fragt an mit welcher Begründung die Abfahrt auf der A45 geschlossen werde.

Bürgermeister Mock entgegnet, dass keine weitere Nutzung des Parkplatzes geduldet werde.

3.2.4 Situation AWO Lahn-Dill

Bürgermeister Mock teilt mit, dass der Kreisverband der AWO Lahn-Dill, Herborn, aus gegebenem Anlass eine Stellungnahme an die Gemeinde gerichtet habe. Darin stellt der Verband klar, dass solche Vorfälle wie derzeit in den Medien über die Kreisverbände Frankfurt und Wiesbaden sowie der Bezirksverband Hessen Süd im Bereich Lahn-Dill nicht stattgefunden hätten. Es sei eine große Herausforderung als gemeinnütziger Wohlfahrtsverband die Kosten durch Einnahmen und Spenden zu decken. Die erzielten Einnahmen und Spenden gingen komplett in die Gehaltszahlungen und Ausstattung sowie die Erhaltung der Einrichtungen.

3.3 Anfragen

3.3.1 Dillbrücke

Gemeindevertreter Ulrich Clößner fragt an, ob es neue Informationen zur Umsetzung der Baumaßnahme der Dillbrücke gäbe, insbesondere wann mit den Arbeiten begonnen werde.

Bürgermeister Mock entgegnet, dass die Kiesansammlungen entfernt worden seien und der Lahn-Dill-Kreis mitgeteilt habe, dass die Maßnahme nach der Hochwasserperiode beginnen könne. Er rechnet nicht mit einem Baubeginn vor Mai, sagt aber eine Überprüfung zu.

In dem Zusammenhang verweist Gemeindevertreter Ulrich Clößner darauf hin, in den Kurvenbereichen die K64 mit Rasengittersteinen zu verbessern.

Bürgermeister sagt eine Weitergabe der Information zu.

4. Straßenausbaubeiträge

4.1 Antrag der CDU Fraktion; Änderung der Straßenbeitragssatzung

4.2 Antrag der FWG/SPD-Fraktion zur Aufhebung der Straßenbeitragssatzung

4.3 Straßenbeiträge; Prüfaufträge „2 bis 5“ der Gemeindevertretung

VL-4/2020

Gemeindevertreter Tobias Bell bemängelt, dass keine Beschlussempfehlung seitens des Gemeindevorstandes abgegeben worden sei. Der CDU-Fraktion würde zuweilen vorgeworfen, dem Bürgermeister „das Leben schwer zu machen“. Hier zeige sich wieder, dass die komplette CDU Fraktion wiederholt, wie auch im Falle des Dorfplatzes Katzenfurt, hinter dem Antrag des Bürgermeisters stehe. Der Antrag sei ein Kompromissvorschlag aus allen Lösungen. Es sei wichtig im Blick zu halten, was für den Bürger und die Gemeinde tragbar sei.

Gemeindevertreter Tobias Bell verweist auf die Ausführungen des unabhängigen Sachverständigen Schäfer, der bei der Grundsteuerfinanzierten Variante auf die negativen Auswirkungen hinsichtlich der Zuschüsse hingewiesen habe. Zudem stehe eine Grundsteuerreform an. Der größte Schwachpunkt sei jedoch, dass im Ergebnishaushalt die Sonderposten aufzulösen seien. Man ziehe aus den richtigen Ergebnissen die falschen Schlüsse.

Außerdem habe die Variante erhebliche Nachteile für die Bürger. Es seien keine Verschonungsregelungen möglich und so müssten Käufer der Baugrundstücke dem neuen Baugebiet „Zehnetfrei“ möglicherweise zum Einen ein Quadratmeterpreis jenseits von 150 € zahlen und möglicherweise eine Grundsteuerbelastung von über 600 % schultern.

Außerdem zahle nicht jeder Grundsteuer, so seien beispielsweise Kirchen, Schulen, Gebietskörperschaften und Krankenhaus verschont. Die Grundsteuer sei zu 100 % über die Nebenkosten umlagefähig. Schon jetzt sei klar, dass durch die Baumaßnahme in der Stegwiese die Grundsteuer um über 140 % erhöht werden muss.

Er wolle nicht verschweigen, dass auch nach dem Antrag der CDU Fraktion die Grundsteuer ansteigen müsse, aber hier moderat und nicht in der jetzt im Raum stehenden Größenordnung.

Gemeindevertreter Tobias Bell kritisiert das Verfahren der Entscheidung:

Man habe sich im Vorfeld darauf geeinigt, dass diese Thematik der Straßenbeiträge breiter Konsens in der Gemeindevertretung sein solle. Insofern habe man sich zu einem interfraktionellen Gespräch getroffen. Dieses sei leider jedoch nicht ergebnisoffen verlaufen, sondern man habe ihm mitgeteilt, dass es einen gemeinsamen Antrag von SPD und FWG Fraktion auf Abschaffung der Straßenbeitragssatzung gebe. Insofern sei es zu diesem Zeitpunkt schon gar nicht mehr um einen Kompromiss gegangen. Er wirbt um den Antrag der CDU Fraktion, die den Bürger entlaste und die Gemeinde nicht über Gebühr belaste.

Gemeindevertreter Hans-Jürgen Kunz erinnert, dass das Thema der Straßenbeiträge die Gemeindevertretung schon lange beschäftige. Niemand habe sich eine Entscheidung einfach gemacht. Nach vorliegen aller Fakten gäbe es Unterschiede in der Gewichtung.

Für die FWG seien folgende Antragsgründe entscheidend gewesen: Bei einer Belastung der Anlieger von 75 % seien die Kosten für die Anwohner immer noch zu hoch. Er rechnet dies am Beispiel einer Straße aus, nachdem Anlieger vorher 22.000 € und später immer noch 14.000 € zu zahlen hätten. Im gleichen Beispiel müssten bei Abschaffung der Straßenbeitragssatzung der Grundsteuerzahler rund 173 € einmalig zahlen.

Bei einer 20-jährigen Stundung der Beiträge fehlten die Beträge im Haushalt der Gemeinde.

Bei den wiederkehrenden Straßenbeiträgen sehe er Schwierigkeiten bei der Bildung von Abrechnungsgebieten. Außerdem verursache diese Variante hohe Verwaltungskosten.

Für die Abschaffung spreche, dass normale Straßenreparaturen ohnehin über die allgemeinen Deckungsmittel gezahlt werden und auch Wasser und Kanalarbeiten über die jeweilige Gebühr abgerechnet würden. Insofern halte er die jetzt beantragte Verteilung am sinnvollsten.

Die Grundsteuer solle nur zeitlich befristet erhöht werden und für die Maßnahme zweckgebunden werden. Im Haushaltsplan könne man vermerken, dass bei der Grundsteuer eine Prozentzahl auf die Sanierung der Straßen entfalle.

Die Auflösung der Sonderposten sehe er insoweit nicht als Ausschlusskriterium, da man auch bei den Einnahmen höhere Beträge ansetzen könne.

Insgesamt sei die Abschaffung der Straßenbeiträge eine soziale und faire Verteilung auf die Allgemeinheit.

Gemeindevertreter Koch führt für die SPD Fraktion aus, dass diese die jetzige Variante der einmaligen Straßenbeiträge nicht mehr möchte und daher für eine Abschaffung sei. Die Gemeindevertretung befasse sich bereits seit sechs Jahren mit diesem Thema. Damals habe man sich dafür entschieden, zunächst abzuwarten und Erfahrungen anderer Kommunen zu nutzen.

Ziel sei es gewesen, eine Variante einzuführen die am ehesten geeignet sei den Investitionsstau zu beseitigen. Für die Variante der wiederkehrenden Straßenbeiträge habe man keine Mehrheit gefunden, wohl aber eine 100%ige Übereinstimmung mit der FWG Fraktion die bisherigen einmaligen Straßenbeiträge abzuschaffen. Die Belastung für den Einzelnen sei bisher zu hoch.

Die Finanzierung über die Grundsteuer sei aus seiner Sicht die zweitbeste Lösung. Bei Vor- und Nachteilen sei allerdings der Solidaritätsgedanke entscheidend.

Unabhängig der jetzigen Entscheidung über die Abschaffung sei es wichtig, dass der Gemeindevorstand eine Prioritätenliste der Investitionen im Bereich der Straßenunterhaltung vorlege. Er erinnert an einen Antrag der SPD Fraktion aus dem Jahr 2011. Diese Liste müsste in das Investitionsprogramm übernommen werden, die Bürger darüber informiert werden und als Ausführungsart der einfachste Standard erfolgen. Man warte nunmehr seit neun Jahren auf entsprechende Angaben. Offensichtlich sei es der Verwaltung nicht möglich diese Liste zu liefern. Aus seiner Sicht müssten die Ergebnisse aus den Befahrungen von Kanälen und der Inspektion der Straßen ausgewertet werden.

Mit der Abschaffung der Straßenbeitragssatzung verteile man die Kosten anderweitig um. Die SPD spreche sich für die Abschaffung aus und erwarte auch künftig eine objektive Planung der Straßenausbaumaßnahmen.

Bürgermeister Mock entgegnet, dass es nicht so einfach sei eine Prioritätenliste zu erstellen. Zum einen lägen Kanaluntersuchungen vor, die teilweise zehn bis 15 Jahre alt seien, zum anderen seien die Straßenuntersuchungen nicht in der Form vorgenommen worden, dass man direkt eine Konsequenz daraus ableiten könne. Es sei schwierig nach einer Liste vorzugehen, da alle Daten miteinander verschnitten werden müssten.

Er gehe mit dem Vorschlag der CDU Fraktion konform, müsse die Bürger und die Finanzen der Kommunen im Auge behalten. Wenn die Gemeindevertretung die Abschaffung beschliesse, würde das selbstverständlich akzeptiert und umgesetzt.

Gemeindevertreter Neu resümiert, dass, egal welche Entscheidung man treffe, es keine absolute Gerechtigkeit gebe. Ihn wundere es, dass die Entscheidung auf einmal „ruckzuck“ getroffen werden solle. Er erinnert an das Hessische Plädoyer für ein gutes Miteinander, das kürzlich in der Gemeindevertretung beschlossen worden sei, bei dem er sich enthalten habe, weil der Inhalt für ihn selbstverständlich sei. Allerdings verhalte man sich offensichtlich beim Fraktionsgespräch am 15.01.2020 genau gegenteilig. Es habe kein ergebnisoffenes Gespräch gegeben.

Er fragt Gemeindevertreter Koch, wie er den Finanzierungsvorschlag seinem Arbeitgeber erklären wolle und führt gegenüber Gemeindevertreter Kunz aus, dass man nicht alles weglächeln könne.

Unverständnis zeigt er gegenüber einem möglichen Abstimmungsverhalten von Gemeindevertreter Schlagbaum, der im Wesentlichen Mieter anwaltlich vertrete.

Gemeindevertreter Schlagbaum führt, dass man mit der Änderung des Abgabengesetzes die Möglichkeit habe, die Straßenbeiträge abzuschaffen. Aufgrund von Bedenken vertrete er nicht diese herrschende Meinung.

Es gehe aus seiner Sicht um eine Verteilungsproblematik, wichtig sei es jedoch die Bürger zu entlasten.

Straßen müssten in Stand gehalten werden und die Gremien müssten einen Weg suchen um Entlastung für den Bürger zu schaffen. Die Frage stelle sich nun wo das Geld her kommen solle.

Es gebe aus seiner Sicht Bedenken dies über die Grundsteuer zu finanzieren. Er verweist auf eine gesetzliche Übergangsregelung zur Neuregelung der Grundsteuer bis zum 01.01.2025. Es sei offen, welche Beträge auf die Eigentümer zukämen. Außerdem würden alle Einnahmen aufgrund des Gesamtdeckungsbetriebs in einem großen Topf gesammelt, eine Zweckbindung sei schwierig sicher zu stellen. Er bemängelt außerdem, dass es keine Verschonungsregelungen für bisherige Beitragszahlungen gäbe. Auch die Umlagefähigkeit auf die Wohnraummieter nach der Betriebskostenverordnung sei kritisch zu sehen, da die Grundsteuer alleine durch den Mieter getragen werde.

Er sei für wiederkehrende Straßenbeiträge. Nach seinen Berechnungen könnten damit die Abrechnungsgebiete bei rund 150 € pro Eigentümer Mehrbelastung liegen.

Gemeindevertreter Rauber stellt klar, dass man nach sechsjähriger Diskussion nicht von einem „Hauruckverfahren“ sprechen könne. Dass der Gemeindevorstand keinen Beschluss gefasst habe, sei repräsentativ bezogen auf die Entscheidungsprozesse innerhalb der Fraktionen. Es gäbe für alle Varianten gute Gründe.

Bei einer Verringerung des Gemeindeanteils blieben nach wie vor mehr Aufwand bei der Erhebung, weniger Geld in der Gemeindekasse und trotzdem höhere Beiträge für den Einzelnen.

Inwiefern eine künftige Grundsteuererhöhung notwendig sei, hänge auch von der allgemeinen Finanzlage der Gemeinde ab. So habe man in der Vergangenheit größere Investitionen auch ohne Steuererhöhungen gestemmt. Es würden sicherlich in Zukunft auch Jahre geben, in denen man diese Investitionen nicht komplett über die Grundsteuer finanzieren müsse.

Die Großzahler entlasteten beim bisherigen Modell beispielsweise in einer Straße, aber nicht die Allgemeinheit im Ganzen. Bei den Grundsteuerbefreiten steckten öffentliche Zwecke dahinter. Die Aufhebung der Straßenbeitragssatzung stehe am Ende eines langen Diskussionsprozesses. Die aufgezeigten Zahlen in der Einmalvariante seien „erschreckend“ gewesen. De facto seien die Straßenbeiträge in Ehringshausen abgeschafft gewesen, da diese seit 15 Jahren nicht mehr erhoben worden seien. Das bisherige Modell habe keine Vergangenheit, keine Gegenwart und auch keine Zukunft. Eine ernsthafte Option seien wiederkehrende Beiträge, habe aber keine Mehrheit gefunden. Mit der Beibehaltung und Abmilderung der Eigenanteile im bisherigen System ändere sich nichts zu einer bürgerfreundlichen Gestaltung. Er bezeichnet die Einmalabgaben als den Dinosaurier der Abgabenform.

Die Aufhebung sei für Ehringshausen der konsequenteste, gangbare und vergleichsweise mehrheitsfähige Weg.

Gemeindevertreter Henrich resümiert, dass durch den Landtag die Möglichkeit der Abschaffung der einmaligen Straßenbeiträge geschaffen worden sei. Seitdem stecke man in einem Dilemma. Jeder habe mit seiner Ansicht „ein bisschen Recht“. Man habe es sich bei einer Entscheidung nicht leicht

gemacht. Auch die soziale Komponente habe einen Wert und schließlich sollte man an die Allgemeinheit denken.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die aktuelle Straßenbeitragssatzung der Gemeinde Ehringshausen vom 22.07.2005 wie folgt zu ändern:

Der § 3 (1) erhält folgende Fassung:

Die Gemeinde trägt 50 % des beitragsfähigen Aufwands, wenn die Verkehrsanlage überwiegend dem Anliegerverkehr, 67 %, wenn sie überwiegend dem innerörtlichen und 83 %, wenn sie überwiegend dem überörtlichen Durchgangsverkehr dient.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt zu prüfen, ob im Zuge dieser Änderung weitere Paragraphen oder Absätze der Satzung geändert werden müssen.

Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimme(n), 20 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die aktuelle Straßenbeitragssatzung der Gemeinde Ehringshausen vom 22.07.2005 wie folgt zu ändern:

Satzung über die Aufhebung der Straßenbeitragssatzung

Aufgrund der §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142) zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21.06.2018 (GVBl. S. 291), i.V. m. §§ 1 bis 5a, 6a, 11 des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung vom 24.03.2013 (GVBl. S. 134), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28.05.2018 (GVBl. S. 247) beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Ehringshausen in ihrer heutigen Sitzung die folgende Satzung:

Satzung zur Aufhebung der Straßenbeitragssatzung (StrBS)

§ 1 Aufhebung der Satzung

Die Straßenbeitragssatzung (StrBS) der Gemeinde Ehringshausen vom 21. Juli 2005 wird aufgehoben.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Aufhebungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

18 Ja-Stimme(n), 10 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)

5. Verzicht auf die Erhebung von Erschließungsbeiträgen

VL-6/2020

Gemeindevertreter Kunz stellt klar, dass es rechtliche Gründe gebe, warum von Ortsbeiräten vorgeschlagene Eingruppierungen in die Gruppe 3 jetzt der Gruppe 4 zugeordnet werden müssten.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, aufgrund verfassungsrechtlicher Bedenken für die in den Gruppen 2 und 3 genannten Straßen keine Erschließungsbeiträge zu erheben. Die Gemeindevertretung beschließt weiterhin, die Straßen der Gruppe 4 als nicht erschlossene Straßen einzustufen.

Abstimmungsergebnis:

29 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

6. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020 sowie Investitionsprogramm 2020

VL-7/2020

Bürgermeister Mock verweist auf eine ausliegende Änderungsliste von 16 Punkten.

Der Vorsitzende schlägt vor, zunächst über die Änderungsliste einzeln zu beraten und zu beschließen.

Gemeindevertreter Koch führt aus, dass der Haushalt sich nun besser darstelle, als ursprünglich erwartet, was dem Streichen verschiedener Maßnahmen geschuldet sei. Das Jahr 2021 werde wegen des verbesserten Finanzausgleichs deutlich besser aussehen. Die Gemeinde investiere kräftig beispielsweise im Bereich der Kindertagesstätten und daher auch in die Zukunft der Kommune. Allerdings gestalte sich die Situation der Fachkräfte schwieriger. Den Kommunen würden insgesamt immer mehr Pflichtaufgaben aufgebürdet.

Das Hallenbad erfahre eine weitergehende Sanierung und auch die Anschaffung von Fahrzeugen mittels Zuschüssen aus der Hessenkasse stehe an. Die Zuführung des Kanals zum neuen Baugebiet „Zehnetfrei“ sei eine weitere Maßnahme. Er zitiert weitere Maßnahmen aus dem Investitionsprogramm. Insgesamt schaffe die Kommune Vermögenswerte und es sei keine verantwortungsvolle Politik dem Haushalt nicht zuzustimmen. Insgesamt investiere die Gemeinde Ehringshausen in die Zukunft und in die Infrastruktur. Leider erwirtschaftete man aktuell keinen Überschuss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit, könne dies jedoch mit den Überschüssen aus den Vorjahren verrechnen. Die Darlehensaufnahme von rund 1 Mio. € sei gerechtfertigt und vertretbar.

Er freue sich, dass weitere Mittel für den Bürgerdialog in Höhe von 2.000 € bereitgestellt würden. Die Gemeinde müsse auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten investieren.

Bürgermeister Mock stellt klar, dass mit der Verrechnung der Überschüsse aus den Vorjahren der Haushalt als ausgeglichen gelte.

Gemeindevertreter Tobias Bell stellt fest, dass die Aufwendungen höher als die Erträge seien und ein Haushaltssicherungskonzept nur dadurch verhindert werde, weil man einen Rückgriff auf die Vorjahre vornehme.

Im Rahmen eines Haushaltssicherungskonzeptes werde man gezwungen sich selbstkritisch zu hinterfragen. Ob dies hier stattgefunden habe, könne nicht abschließend bewertet werden. So sei nicht bekannt, ob man den Stellenplan selbstkritisch betrachtet habe. Die Frage, ob es sich die Kommune leisten könne für die Unterbringung von fünf Kindern für das AWO Pflegenest einen Zuschuss von 50.000 € zu zahlen, sei ebenfalls nicht gestellt worden, ebenso die Notwendigkeit von zusätzlichen 30.000 € für die Pflege der Sportplätze durch externe Dienstleister.

Man halte die Einstellung für grundlegend falsch. Bei der Einbringung des Nachtragshaushaltes sei auf die sich zuspitzende Kassenlage hingewiesen worden. Dies sei in der Folge allerdings mit unangenehmen Entscheidungen verbunden.

Stattdessen werde an einer anderen Stellschraube gedreht, nämlich an der Einnahmenseite.

Die Industrie- und Handelskammer habe darauf hingewiesen, dass mit der Steuererhöhung die Ertragskraft und der Wirtschaftsstandort geschwächt werde. Man spare nicht an den Kosten, sondern erhöhe die Einnahmen.

Die CDU müsse sich nicht Politik erklären lassen. Wer so in dem Prozess der Straßenbeiträge mit der CDU umgehe und keinerlei Kompromissbereitschaft zeige, dahingehend eine breite Mehrheit zu bekommen, müsse sich nicht wundern, dass man dem Haushalt nicht zustimme.

Gemeindevertreter Kunz führt aus, dass es dem Kämmerer sicherlich Nerven gekostet habe den Haushalt 2020 aufzustellen. Er lobt Herrn Messerschmidt für dessen Arbeit und Zahlenwerk und bedankt sich bei den Steuerzahlern. Der Fehlbetrag sei durch Erhöhungen überschaubar geworden und die Erhöhung bei der Gewerbesteuer stelle für die Personengesellschaften keine Belastungen dar, jedoch für die Kapitalgesellschaften.

Die Grundsteuer B solle erhöht werden, wobei keiner gerne höhere Steuern beschließe. Mit der Nettoneuverschuldung betragen die Kreditverbindlichkeiten pro Kopf 304 € in Ehringshausen. Gleichzeitig wolle man in die Kinder- und Jugendarbeit investieren. Prägnant sei der Fehlbetrag von über 2 Mio € bei der Kinderbetreuung, zeitgleich reichten die bestehenden Kindergartenplätze nicht aus.

Offen sei, welche Zuschüsse es für den Neubau der Kindertagesstätte geben werde. Er beschreibt Investitionskosten für die Sanierung des Hallenbades, den Tiefbrunnen Kölschhausen, den Kanalbau Borngraben/Zehnetfrei und den Bereich des Baugebietes Chattenhöhe.

Die FWG stimme diesem Zahlenwerk zu.

Gemeindevertreter Dogan dankt dem Kämmerer Lars Messerschmidt für die Vorstellung des Haushaltes in der Fraktion. Alle offenen Fragen seien geklärt worden insofern werde die Fraktion dem Haushalt zustimmen.

Gemeindevertreter Rauber verweist darauf, dass § 5 Absatz 2, 2. Satz im Entwurf obsolet sei, da die Gemeindevertretung von einer ursprünglich geplanten Hebesatzsatzung absehen werde.

Bürgermeister Mock führt aus, dass sich der Gemeindevorstand Gedanken bei der Aufstellung des Haushaltsplans gemacht habe und sich auch intensiv mit dem Stellenplan auseinandergesetzt habe.

Gemeindevertreter Bender führt aus, dass offensichtlich die Besucherzahlen im Schwimmbad zurückgegangen seien und fragt an, woran dies liegen könne.

Bürgermeister Mock sagt eine Überprüfung zu.

Beschluss:

Aufstellung Änderungen zum Haushalt 2020			Abstimmung Gvertr.		
			Ja	Nein	Enth.
Nr .	Antrag von	Beschreibung			
1	BGM	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer gem. dem geänderten Finanzplanungserlass vom 29.11.2019. Demnach ist mit einer Verbesserung von 100.000 € gegenüber dem bisher geplanten Ansatz zu rechnen.	einstimmig		
2	BGM	Im Rahmen der Umrüstung auf Digitalfunk ist der Aufwand für eine Umrüstung/ Austausch der Steuerungseinheit bei 12 Sirenen zu berücksichtigen. Kosten rd. 20.000 €.	einstimmig		
3	BGM	Neuer Wasserhausanschluss Rasthof Katzenfurt inkl. Parkplatz, der Betrag wird vollständig von Hessen-Mobil erstattet. Als Aus- und Einzahlung jeweils 300.000 € veranschlagt.	einstimmig		

4	BGM	Allgemeine Projektmittel Lahn-Dill-Bergland in Höhe von 2.000 €.	22	5	3
5	BGM	Erneuerung der Heizungsanlage im Kiga Dillwiese, wurde kurzfristig erforderlich. 15.000 € Aufwand.	29	1	
6	BGM	Gewerbsteuer, da geplante Erstattung in 2019 nicht erfolgen konnte. Gleichzeitig Anpassung Gewerbesteuerumlage. Ertrag - 100.000 €, Aufwand -15.000 €.	29	1	
7	SPD	2.000 € Durchführung "Ehringshäuser Dialog" im Teilhaushalt Kommunale Gremien.	20	9	1
8	SPD	1.000 € für einen Wettbewerb "Naturnahe Gärten 2020".	19	10	1
9	BGM	Lieferanteneingang Küche U3 Ehringshausen. 15.000 € Aufwand.	einstimmig		
10	BGM	Anpassung Gemeindeanteil an der Einkommensteuer. 120.000 € Ertrag.	einstimmig		
11	BGM	FW Kölschhausen, Rückbau Tor und Einbau Türen zum Spindraum. 6.000 € Aufwand.	24	3	3
12	BGM	Planungskosten Feuerwache Nord. 10.000 €.	einstimmig		
13	BGM	Anschaffung von 2 Defibrillatoren (Volkshalle und Treffpunkt Bahnhofstraße) jeweils rd. 2.000 €	einstimmig		
14	BGM	Der Papierschredder ist defekt. Lt. Mitteilung vom 17.01.2020 sind keine Ersatzteile mehr lieferbar. Die Anschaffungskosten für ein Neugerät belaufen sich auf 6.000 €.	einstimmig		
15	BGM	Im Sommer ist eine Erneuerung des Fußbodens im Flur des Kindergartens Dillwiese notwendig. Die Maßnahme war eigentlich für 2021 vorgesehen. Aufgrund von mittlerweile großflächigen Schäden sollte eine Erneuerung in 2020 erfolgen. Kosten rd. 4.000 €.	einstimmig		
16	BÜNDN IS 90/ DIE GRÜNE N	Sanierung der Dusch- und Sanitärräume, Erneuerung der Fugen am gesamten Beckenrand sowie der Schließfächer im Haverhill-Bad im Zuge der energetischen Sanierung in 2020	einstimmig		

Abstimmungsergebnis:

siehe vorstehende Tabelle

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die eingebrachte Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Jahr 2020 unter Berücksichtigung der zuvor beschlossenen Änderungen.

Die Gemeindevertretung beschließt das eingebrachte Investitionsprogramm 2020 unter Berücksichtigung der zuvor beschlossenen Änderungen.

Abstimmungsergebnis:

20 Ja-Stimme(n), 10 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Vorsitzender der Gemeindevertretung Rainer Bell schließt die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Ehringshausen um 21:15 Uhr und bedankt sich bei den Mitgliedern für Ihre Teilnahme.

Ehringshausen, 07.02.2020

Vorsitzender der
Gemeindevertretung

Rainer Bell

Schriftführer

Daniel Regel